

Bautzen II – Symbol des DDR-Unrechts

Das Wetter scheint angemessen für einen Besuch der ehemaligen DDR-Haftanstalt Bautzen II. Es ist grau und regnerisch. Vom Bahnhof laufen wir etwa 15 Minuten durch Bautzen – eine sächsische Kleinstadt, die mit ihren sanierten Altbauten und gepflegten Straßen keinen Hinweis darauf liefert, dass hier mitten im Ort das ehemalige Stasi Gefängnis politische Gegner der DDR festhielt und somit die Stadt über die deutschen Grenzen hinaus als ein Inbegriff des DDR-Unrechtes bekannt machte.

In Bautzen gab es zwei Gefängnisse, die während des Nationalsozialismus, der Sowjetbesatzung und der Periode des DDR-Regimes politische Häftlinge gefangen hielten. Die 1904 fertiggestellte Haftanstalt Bautzen I, wegen ihrer gelben Fassade „Gelbes Elend“ genannt, galt im 20. Jahrhundert als modernste Strafvollzugsanstalt Sachsens und dient auch heute noch als Justizvollzugsanstalt.

Zwischen 1902 und 1906 wurde in Bautzen ein zweites Justizgebäude errichtet, das als Zweigstelle für Bautzen I konzipiert wurde. Während des Nationalsozialismus und der Sowjetbesatzung diente es dann als Untersuchungsgefängnis. Ab 1956 wurde es vom Ministerium für Staatssicherheit (kurz: MfS oder Stasi) kontrolliert, obwohl dieses offiziell kein Zugriff auf Haftanstalten in der DDR hatte und das Gebäude dem Ministerium des Innern unterstellt war. Das Ministerium richtete im „Stasi-Knast“ eine Sonderhaftanstalt mit 200 Haftplätzen für Sondergefangene wie Regimekritiker, Gefangene aus Westdeutschland, Spione oder Kriminelle ein. Ab 1963 waren hier auch Frauen inhaftiert, die unter den gleichen Haftbedingungen wie Männer, aber streng getrennt vom Männertrakt, eingesperrt wurden.

Auf dem ersten Blick erscheint das Gefängnis wie eine ganz normale Haftanstalt, wie man sie heute noch vorfinden kann. Besser haben Gefängnisse in Westdeutschland in den 50er und 60er Jahren sicher auch nicht ausgesehen, könnte man denken. Auf dem zweiten Blick jedoch erkennt man, dass viel getan wurde, um die Häftlinge, wenn auch nicht körperlich, dann doch mental zu brechen und die Haftbedingungen so unmenschlich wie möglich zu gestalten:

Die Wände der Zellen sind blau gestrichen, die Fenster mit einem Kalkstrich abgedunkelt, so dass es nie richtig hell wurde in der Zelle. Das Licht brennt die ganze Nacht hindurch - wird zwischendurch ausgeschaltet, dann aber wieder angeschaltet. Im Gemeinschaftstrakt sind die Zellen für mindestens vier Personen ausgerichtet, die bis in die 70er Jahre - wo es

durch die lautwerdende Kritik der BRD zu Sanierungen der Zellen kommt - unter einfachsten hygienischen Bedingungen, mit Plums klo ohne Fallrohr sowie Ungeziefer leben und auf Strohmatten schlafen.

Um die Häftlinge besser kontrollieren zu können und deren Einstellung zum System zu beurteilen bzw. abschätzen zu können, ob eventuelle Fluchtgefahr besteht, setzte die Stasi auch im Gefängnis auf die „Mitarbeit“ von Häftlingen und benutzte sie als Zellinformanten. Wer genau als Spion tätig war, wussten die Häftlinge nicht. In der Regel waren es kriminelle Häftlinge oder Personen, die leicht beeinflussbar waren aber auch ehemalige Parteiangehörige. Insgesamt waren es zwischen 1956 und 1989 etwa 10-15 % der Inhaftierten, die der Stasi als Spitzel dienten. Ob, und welche Vorteile diese aus ihrer Tätigkeit zogen ist nicht hinreichend bekannt. Ausspionierte, die weiterhin eine kontroverse Meinung zum Staat erkennen ließen, hatten mit Arreststrafen zu rechnen. Unter Arrest wurden die Insassen aber auch bei Nichterfüllung der Arbeitsnorm, oder unerlaubter Kommunikation mit anderen Häftlingen oder aber aus reiner Willkür der Aufseher gestellt. Der Arrest durfte maximal 21 zusammenhängende Tage dauern, es herrschte Stehbefehl, persönliche Gegenstände waren nicht erlaubt und auch Arbeits- oder Freizeitmöglichkeiten blieben den Häftlingen im Arrest verweigert. Ebenso konnte der Toilettengang verweigert werden oder wurde nur auf Anfrage gestattet. *Offizielle Misshandlungen durch die Wärter fanden in Bautzen II nicht statt*, erklärt uns die Mitarbeiterin der Gedenkstätte vor einer der Arrestzellen. Offiziell handelten die Wärter der Haftanstalt nach Recht der DDR, weshalb sie in der Regel, sofern sich nicht auch als Inoffizielle Mitarbeiter fungierten, auch nach der Wende weiterhin als Polizeibeamte tätig waren.

Und die Öffentlichkeit? Ihre Kritik war nach dem Ende der DDR und der Schließung der Haftanstalt eher begrenzt. Ein Großteil der ehemaligen DDR-Bewohner wusste nicht, welches Unrecht den Häftlingen im Gefängnis angetan wurde, dafür sorgte das DDR-Regime. „Staatsfeindlicher Menschenhandel“ oder „Hochverrat am Vaterland“ sind nur zwei der Haftgründe, die an die Bevölkerung aber auch an die Wärter im Gefängnis herangetragen wurden. Viele wurden seit ihrer Kindheit durch den DDR-Staat sozialisiert. Die sozialistische Erziehung der Kinder war allgegenwärtig und zog sich durch das gesamte Leben eines DDR-Bürgers. Verurteilungen derjenigen, die im Gefängnis beschäftigt waren, seien es Beamte, Schließer oder behandelnde Ärzte, blieben somit auch aus gesellschaftlicher Sicht aus.

Einige Fragen bleiben jedoch weiterhin offen: Wenn es die Sozialisation der DDR-Bürger war, die sie nicht erkennen ließ, welches Unrecht den Häftlingen des Gefängnisses geschehen ist, wieso gab es dennoch diejenigen, die erkannt haben, dass sie in einem totalitären Regime leben und versucht haben aus diesem auszubrechen? Und warum wurde auch nach dem Fall der Mauer keine umfassende Aufklärung verlangt? Warum ist es einem ehemaligen behandelnden Arzt der Haftanstalt beispielsweise weiter möglich in Bautzen zu praktizieren?

Deutlich wird, dass es noch viel Ungeklärtes gibt. Es ist auch weiterhin dringend erforderlich ist, dass dieser Teil der deutschen Geschichte Aufarbeitung und vor allem eine reflektierte Auseinandersetzung sowohl von ehemaligen DDR-Bürgern als auch BRD-Bürgern bedarf.